

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



15. Jahrgang

3. Juli 2024

Nr. 10

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Kitas und Schulen ab Seite 18

Feuerwehr ab Seite 19

Vereine und Sport ab Seite 21

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 23

Kirchliche Nachrichten Seite 25

Jubilare Seite 25



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktdaten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Anja Sperk
 Kontakt: 034774 70218
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Christian Ritter
 Kontakt: 034773 20292
 Sprechzeiten: 14-täglich, Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0172 1694795
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeisterin: Frau Rita Edler
 Kontakt: 034776 20724
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0174 1671634
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Scheiner
 Kontakt: 0151 40166986
 Sprechzeiten: 1 x pro Quartal jeden 1. Dienstag
 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach telef. Ver-
 einbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbüro	034774 419163
Herr Michalski	0152 59188443
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei	
dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariendienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH 0800 6671111

Erdgas für die Ortsteile:
 Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,
 Elbitz, Volkmaritz 0173 5454072

Trinkwasser für die Ortsteile:
 Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,
 Rollsdorf 0173 5454072
 Strom für den Ortsteil Dederstedt 0173 5454 074
AZV Eisleben-Süßer See 03475 6769115

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,
 Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,
 Röblingen am See, Seeburg, Stedten,
 Wansleben am See)

WAZV Saalkreis

Abwasser 01511 4122795
 Trinkwasser 0800 6647003
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindege-
 biet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von
 16.00 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeinde-
 verwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land,
 OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Amtliches

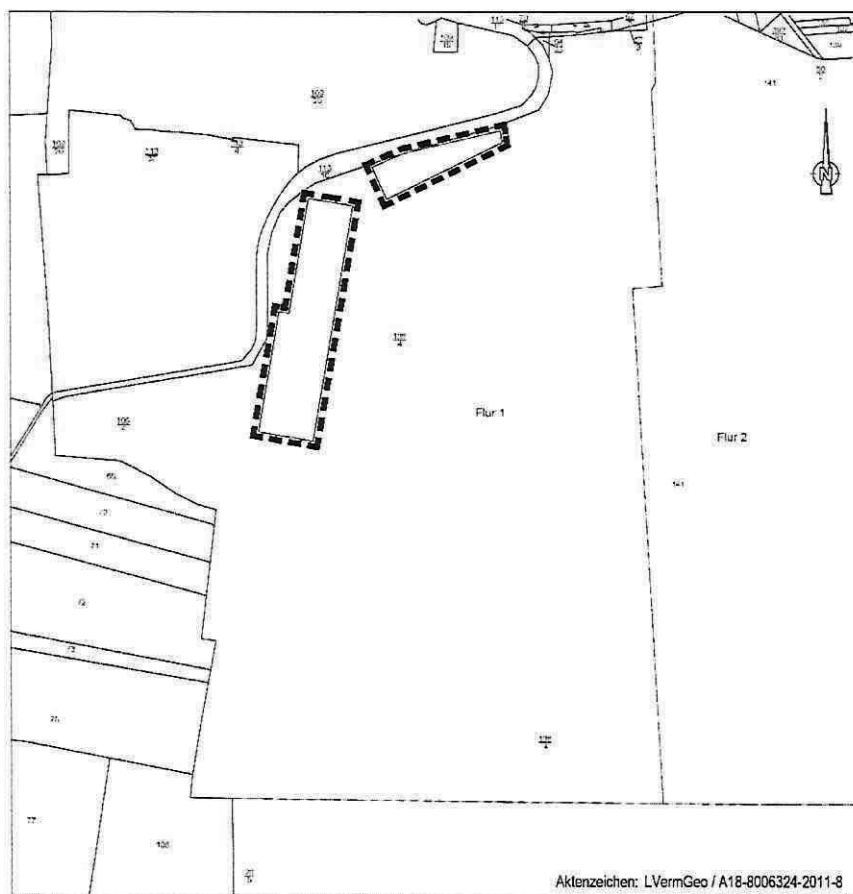
Bekanntmachung

über die Beteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 28. Mai 2024 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Bebauungsplan ist seit 07. Oktober 2015 rechtskräftig. Er ist mit dem Ziel aufgestellt worden, innerhalb des Geltungsbereichs Kleinwindanlagen für Versuchszwecke im Hinblick auf Rentabilität zu errichten. Dieses Planungsziel wird seitens der ROMONTA GmbH nicht mehr angestrebt. Vor dem Hintergrund einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Industriestandortes und damit einhergehend der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll der diesen Entwicklungen entgegenstehende Bebauungsplan aufgehoben werden.

Die Lage des Plangebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2024 wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

während folgender Zeiten veröffentlicht:

08. Juli 2024 bis 09. August 2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an info@seegebiet-mansfelder-land.de abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

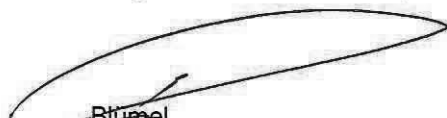
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom April 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Ausgangszustand und nach Aufhebung der Planung,
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 09.04.2024 mit Hinweisen zum Umweltschutz

Seegebiet Mansfelder Land, den 03. Juli 2024


Blümel
Bürgermeister



Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



- Herausgeber:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Polleben
Verfahrens-Nr.: 611 46 MSH 232
Vorläufige Anordnung vom 15.08.2023
I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft Polleben, insbesondere notwendige Gewässerbau und Landschaftsgestaltende Anlagen wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung vom 25.02.2022) bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung (in m²)		Nr. d. Maßnahme
			dauerhafter Entzug (in m²)	vorübergehender Entzug (in m²)	
Polleben	1	6	501		G06
Polleben	1	3/48	127		G06
Polleben	1	3/47	120		G06
Polleben	1	3/46	142		G06
Polleben	1	3/40	9		G06
Polleben	1	3/39	11		G06
Polleben	1	3/51	336		G06
Polleben	1	3/67	90		G06
Polleben	1	3/68	110		G06
Polleben	1	3/49	190		G06
Polleben	1	7	2626		G05/G06
Polleben	2	23/5	811		G05
Polleben	2	23/6	902		G05
Polleben	3	175/36	255		G06
Polleben	3	38/1	696		G06
Polleben	3	32/1	1228	3420	G06
Polleben	3	298/32	72	60	G06
Polleben	3	299/32	15		G06
Polleben	3	282/32	51	32	G06
Polleben	3	89	6301		G06
Polleben	3	95		3180	G06
Polleben	3	330/11	1911		G06
Polleben	3	39/1	653		G06/G07
Polleben	3	270/37	26		G07
Polleben	3	273/39	127		G07
Polleben	3	274/39	10		G07
Polleben	3	269/37	28		G07
Polleben	3	37/2	20		G07

Polleben	7	185/20	605		G03
Polleben	7	184/20	760		G03
Polleben	7	182/20	528		G03
Polleben	7	181/20	182		G03
Polleben	7	183/20	400		G03
Polleben	7	180/20	794		G03
Polleben	7	169/46	35		G04
Polleben	7	172/45	73		G04
Polleben	7	173/48	170		G04
Polleben	7	45/51	148		G04
Polleben	7	45/10	299		G04
Polleben	7	167/45	236		G04
Polleben	7	170/46	37		G04
Polleben	7	171/45	84		G04
Polleben	7	174/48	228		G04
Polleben	7	45/41	302		G04/L13
Polleben	7	2/10	144		G04/L13
Polleben	7	166/45	1021		G04/L13
Polleben	7	163/44	330		G04/L13
Polleben	7	166/45	1043		G04/L13
Polleben	7	45/11	365		G04/L13
Polleben	7	45/12	325		G04/L13
Polleben	7	45/13	249		G04/L13
Polleben	7	45/14	7		G04/L13
Polleben	7	162/42	37		G04/L13
Polleben	7	159/42	27		G04/L13
Polleben	7	158/42	21		G04/L13
Polleben	7	155/40	7		G04/L13
Polleben	7	154/39	398		G04/L13
Polleben	7	150/19	58		G04/L13
Polleben	7	148/20	3339		G04/L13
Polleben	7	44/2	1134		G04/L13
Polleben	7	161/42	165		G04/L13
Polleben	7	202/42	172		G04/L13
Polleben	7	157/42	154		G04/L13
Polleben	7	40/2	76		G04/L13
Polleben	7	153/39	2473		G04/L13
Polleben	7	152/21	55		G04/L13
Polleben	7	151/21	10		G04/L13
Polleben	7	149/19	487		G04/L13
Polleben	8	2/2	481		G03/L13
Polleben	9	21	57		G03/L13
Polleben	9	19/1	316		G03/L13
Polleben	9	19/2	363		G03/L13
Polleben	9	19/3	69		G03/L13
Polleben	9	193/18	319		G03/L13
Polleben	9	192/17	357		G03/L13
Polleben	9	191/17	73		G03/L13
Polleben	9	34/8	1167		L11a
Polleben	9	26/10	169		L11a
Polleben	9	63/25	252		L11a
Polleben	9	34/3	80		L11a
Polleben	9	188/24	43		L11a
Polleben	9	187/24	1		L11a
Polleben	9	203	1320		G09/L12
Polleben	9	205	305		G09
Polleben	9	189/24	2		G09
Polleben	9	34/16	1275	484	G09
Polleben	9	34/2	152		G09
Polleben	9	34/6	636	1011	G09
Polleben	9	34/5	431	3099	G09
Polleben	9	34/4	1407	3198	G02/L12
Polleben	9	26/8	1698	2211	G02
Polleben	9	26/4	136	266	G02
Polleben	9	25/12	46	69	G02
Polleben	9	25/9	122	149	G02
Polleben	9	25/5	285	341	G02
Polleben	9	22/3	1039	787	G02/ G03/L13

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Polleben – vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ralph Andree, ab **01.09.2023** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

zu I: Zweck des Verfahrens ist es, mit Hilfe von bodenordnerischen Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Anforderungen des Bodenschutzes in erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Gebieten, der Durchführung von gezielten Wasserableitungs- sowie Überflutungsschutzmaßnahmen bei Sturzfluten im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Klimawandel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit den Belangen gleichermaßen zu dienen.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Maßnahmenkonzept aus dem „Standortlichen Gutachten“ in Ergänzung zum ILEK für die Region Mansfeld-Südharz und dem daraus entwickelten Wege- und Gewässerplan.

Der Wege- und Gewässerplan sieht unter anderem vor, Stauräume, Mulden, Verwallungen und Grünstreifen als Sedimentationsflächen anzulegen, Retentionsräume zu schaffen und neue Grabensysteme anzulegen, um die Erosionsgefahr von den landwirtschaftlichen Flächen und die Überflutungsgefahr für die Ortslage möglichst zu verringern bzw. zu verhindern.

Mit der Realisierung der Maßnahmen G02, G03, G04, G05, G06, G07, L11a L12 L13 soll zum 01.09.2023 begonnen werden. Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlagen benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben. Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

zu II: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall vorgesehenen Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt – Rd.Erl. des MLU vom 10.07.2015) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosionsschutzwirkung und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden. Gleichermäßen soll durch die angeführten Gewässerbaumaßnahmen baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegen-

wärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Erosions- und Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung der Maßnahmen erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen:

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **20.09.2023** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit erforderlich, die in Anspruch nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

V. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung liegt in Originalgröße in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, 2 Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese vorläufige Anordnung einschließlich Anlagen im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-polleben> zur Information eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Hindorf (DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauril.de/alffsuedds-gvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 7. August 2024**

**Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 26. Juli 2024**

**Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 29. Juli 2024, 9.00 Uhr**

Bekanntmachungen Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung am **28.05.2024** folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/24/17

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/24/18

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Durchführung des Jahresabschlusses 2022 gemäß des beiliegenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.04.2024.

Beschluss-Nr. GR/24/19

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der vorliegenden Form.

Alle entgegenstehenden Regelungen treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Beschluss-Nr. GR/24/20

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme für das Jahr 2024.

Beschluss-Nr. GR/24/21

Der Gemeinderat nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Beschluss-Nr. GR/24/22

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wägt der Gemeinderat die zum Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“

eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll und billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ in der Fassung vom April 2024 sowie die Begründung gleichen Datums und beschließt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zudem darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Belange vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Auszug aus dem Abwägungsprotokoll zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen.

Beschluss-Nr. GR/24/23

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet Photovoltaik – Schwimmende PV“ im OT Amsdorf der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land. Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Amsdorf anteilig das Flurstück 106/4 der Flur 1, anteilig das Flurstück 141 der Flur 2 und anteilig das Flurstück 28/5 der Flur 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. GR/24/24

1.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Abweichung von § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und im Rahmen der im Haushalt 2024 bereitgestellten Mittel alle Aufträge für das Einzelvorhaben „Grundhafter Ausbau der Kreisstraße 2317 Ortslage Seeburg – Kostenbeteiligung“ zu vergeben:

2.

Der Gemeinderat ist über die erfolgten Auftragsvergaben in der jeweils nachfolgenden Sitzung entsprechend zu unterrichten.

Satzungen

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme

Aufgrund des §56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.März 2011 (GVBl.LSA S. 492), der §§ 2,5,8,11,36,45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 1,2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 28.05.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1**Änderungen**

Die Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ vom 26. Juni 2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2023 am 02.08.2023, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2024

- a.) „Wipper-Weida“ 12,42 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 16,27 €/ha
- c.) „Helme“ 12,26 €/ha

Im Beitragssatz sind gemäß § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten.

§ 7 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:


Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2024

- a.) „Wipper-Weida“ 7,13 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 5,02 €/ha
- c.) „Helme“ 0,00 €/ha

§ 3**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 03.07.2024


Blümel
Bürgermeister



**Neufassung der Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**

(Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 28.05.2024 die folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung- beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (im Folgenden nur noch „Gemeinde“ genannt) erhebt eine Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung.
- (2) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet. Der Zweitwohnungsstatus entsteht mit dem Tag des Einzugs.
- (3) Eine Zweitwohnung ist jede weitere Wohnung,
 - a) die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Nebenwohnung im Sinne des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz (BMG-AG LSA) in der Fassung vom 21. Juli 2015 (GVBl. S. 369), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2023 (GVBl. S. 308) dient,
 - b) die der Eigentümer oder Hauptmieter unmittelbar einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlässt und die diesem als Nebenwohnung im vorgenannten Sinne dient oder
 - c) die jemand neben der Hauptwohnung zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familie innehat.

- (4) Ein Steuerpflichtiger hat eine Zweitwohnung erst dann inne, wenn er sie für nicht nur einen vorübergehenden Zeitraum nutzt bzw. nutzen kann. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Nebenwohnung nicht dadurch, dass ihr Eigentümer sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt. Der Steuerpflichtige hat die Nebenwohnung nicht inne, wenn die Verfügungsberechtigung über die Nebenwohnung rechtlich ausgeschlossen ist. Hierbei werden nur volle Monate berücksichtigt.
- (5) Nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a Nr. 7 des Bundeskleingartengesetzes (BKleinG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Wohnungen im Sinne dieser Satzung sind daher die Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden oder genutzt werden können und über Fenster verfügen, die eine Wohnfläche von über 25 m², sowie eine Form der Trinkwasserversorgung auf dem Grundstück, auf dem die Wohnung aufsteht, sowie eine Form der Elektroenergieversorgung aufweist.
- (7) Als Zweitwohnsitze gelten dabei auch alle Wohn- und Campingwagen sowie Wohn- und Campingmobile, unabhängig von der genutzten Stellplatzgröße in Quadratmetern, sofern diese über einen Schlafplatz, eine Kochnische sowie eine dauerhafte Möglichkeit der Strom- und Trinkwasserversorgung, auch auf dem Gelände, verfügen.

§ 2

Steuerpflichtige

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.
- (2) Steuerpflichtig ist nicht die Innehabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes führenden Einwohners, dessen eheliche oder lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

- (3) Sind mehrere gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne dieser Satzung, gilt hinsichtlich desjenigen, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallene Wohnungsanteil als Zweitwohnung. Wird der Wohnungsanteil eines an der Gemeinschaft beteiligten Eigentümers oder Hauptmieters einem Dritten überlassen und dient er dem Dritten als Nebenwohnung, ist dieser Wohnungsanteil Zweitwohnung. Der Wohnungsanteil ergibt sich aus der Summe der individuell genutzten Flächen und dem durch die Anzahl der beteiligten Personen geteilten Flächenanteil der gemeinschaftlich genutzten Räume.

Lässt sich der Wohnungsanteil nicht konkret ermitteln, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl der volljährigen Personen geteilt.

- (4) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zeitwohnung inne, so haftet nur ein Eigentümer der Gemeinschaft gesamtschuldnerisch (§ 421 BGB).

§ 3 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.
- (2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WOFLV; Bundesgesetzblatt 2003I Seite 2346). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.
- (3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:

Zone 1: typisch dörfliche Lagen am und in der Nähe des Süßen Sees (Gemarkung: Seeburg/ Rollsdorf, Aseleben, Lüttchendorf/Wormsleben) im Bereich der Ortslage/ortsnahe Lagen und abseits einer Ortslage.

Zone 2: typisch dörfliche Lagen (Gemarkung: Amsdorf, Erdeborn, Röblingen am See, Wansleben am See) im Bereich der Ortslage/ortsnahe Lage und abseits einer Ortslage.

Zone 3: typisch dörfliche Lagen (Gemarkung: Dederstedt, Neehausen, Hornburg, Stedten) im Bereich der Ortslage/ortsnahe Lage und abseits einer Ortslage.

- (4) Die Steuer für Wohn- und Campingmobile sowie Wohn- und Campingwagen wird nach der zu zahlenden Nettostellplatzmiete berechnet.

§ 5 Steuersatz

Die Steuersätze betragen:

- a) für Zweitwohnungen, Bungalows, Wochenendhäusern und Datschen

Zone 1	2,30€/m ²
Zone 2	2,00€/m ²
Zone 3	1,70€/m ²

- b) für Wohn- und Campingmobile sowie Wohn- und Campingwagen 10% der Jahresstellplatzmiete

§ 6 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar eines Jahres. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 01. Januar eines Jahres ein, so haben sich Käufer und Verkäufer im Innenverhältnis eigenständig zu einigen.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird mit Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides als Jahresbeitrag fällig.

- (3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 8

Anzeigepflicht

- (1) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (2) Wer im Gemeindegebiet Inhaber einer Zweitwohnung wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (3) Der Wegfall von Voraussetzung für die Beurteilung einer Wohnung nach dieser Satzung ist der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.
- (4) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesmeldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
- (5) Steuerpflichtige nach dieser Satzung sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen. Sofern der Steuerpflichtige in der Vergangenheit bereits durch Verwaltungsakt zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurde und sich Änderungen nicht ergeben haben, gelten die zur Steuererhebung und Festsetzung notwendigen Daten bereits als erhoben

§ 9

Steuererklärung

- (1) Der Eigentümer der Zweitwohnung ist zur Abgabe der „Erklärung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer „verpflichtet. Zur Abgabe dieser Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Gemeinde aufgefordert wird.
- (2) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Gemeinde jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Gemeinde
- a) mit Nebenwohnung gemeldet ist oder

- b) ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt innehat.

§ 10

Mitwirkungspflicht des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers

Hat der Erklärungspflichtige (§ 10) seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstücks, auf der sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet oder jeder Eigentümer oder Vermieter der der Steuer unterliegenden Zweitwohnung auf Verlangen der Gemeinde Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist und welche Nettokaltmiete zu entrichten ist bzw. war.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 8 Abs. 1 und 2 das Innehaben oder den Bezug einer Nebenwohnung nicht innerhalb eines Monats anzeigt,
2. entgegen § 9 die Steuererklärung nach Anforderung nicht abgibt oder
3. entgegen § 10 seiner Mitwirkungspflicht nach Aufforderung nicht nachkommt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung), begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA). Sie kann nach § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12

Datenübermittlung von der Meldebehörde

- (1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung eines gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die folgenden personenbezogenen Daten (Erstdaten):
1. Vor- und Familiennamen
 2. Doktorgrad
 3. Tag der Geburt
 4. Geschlecht
 5. Familienstand
 6. gegenwärtige Anschrift der Haupt- und Nebenwohnung
 7. Tag des Ein- und Auszuges
 8. Auskunftssperren
- (2) Übermittelt werden weiterhin Änderungen der Wohnanschrift durch An-, Ab- und Ummeldung oder Statuswechsel (Änderung von Haupt- in Nebenwohnung oder umgekehrt), der Tag des Ein- oder Auszuges oder der Tag des Statuswechsels, Änderungen des Familienstandes mit dem Tag des Ereignisses, der Sterbetag sowie die Einrichtung einer Auskunftssperre.
- (3) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von den regelmäßigen Datenübermittlungen die im Abs. 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13

Aufgabenübertragung an Dritte

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat zum Zweck der Veranlagung der Zweitwohnsteuer eine Zweckvereinbarung mit der PRO 2000 Projektmanagement für Siedlungswirtschaft GmbH in Magdeburg abgeschlossen. Die PRO 2000 GmbH übernimmt im Wege der Besorgung die Veranlagung der Zweitwohnsteuer auf die Eigentümer. Dazu gehören die Gebührenberechnungen sowie die Erstellung der Steuerbescheide.

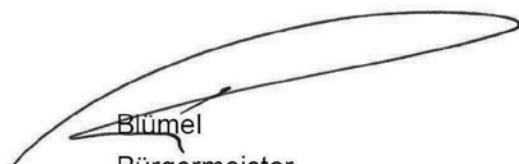
§ 14 Billigkeitsklausel

- (1) Die Gemeinde kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Gemeinde die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen erfolgt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Alle entgegenstehenden Regelungen treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, den 03.07.2024


Blümel
Bürgermeister





Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Bekanntgabe zur Durchführung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Erdeborn wurde am Freitag, den 24.05.2024 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Bauernstein“ in Erdeborn durchgeführt.

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung und Beschluss des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/24
- Beschluss über den Verbleib des Reinertrages in der Kasse, außer Forderungen der staatlichen Institutionen und eines Landwirtes
- Verwendung der Mittel für die Zuwendungen an gemeinnützige Vereine unseres Ortsteils Erdeborn, sowie Baumpflanzungen in der Gemarkung Erdeborn
- Neuwahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Erdeborn
- Bestätigung der Kassenrevisoren für ein weiteres Jahr
- Vorzeitige Vergabe der Jagdpacht an zwei Pächter

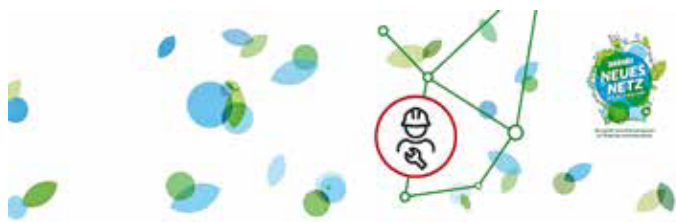
Alle Beschlüsse wurden einstimmig von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft gefasst.

U. Temm
Jagdvorstand

Sonstiges

Information zu Bauarbeiten im Projekt 740m Gleis Röblingen am See

Arbeiten im Bahnhof Röblingen am See und auf dem Streckenabschnitt Eisleben - Angersdorf



Sehr geehrte Anwohnende,
hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es im **Monat Juli 2024 auch an den Wochenenden und in den Nächten** weiterhin zu umfangreichen Bauarbeiten im Bahnhof Röblingen am See sowie auf dem Streckenabschnitt Eisleben- Angersdorf kommen wird.

Folgende Arbeiten werden weiterhin ausgeführt

- Herstellung von Kabeltragsystemen
- Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen
- Rammarbeiten

Die Arbeiten erfolgen teilweise unter eingleisigen Sperrungen. Aus diesem Grund kann es zu Änderungen in der Gleisbelegung und dem damit verbundenen Zu- und Ausstieg in den Bahnhöfen und Haltepunkten kommen.

Im gesamten Baustellenbereich kommt es bei einigen Arbeiten zum Einsatz einer automatischen Warnanlage. Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von

Fahrten zu schützen, sind akustische Warnsignale mit Erinnerungsgleuchten vorgeschrieben. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, wird eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem kombiniert. Die Hauptsicherungsmaßnahme dabei ist die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, wird die Feste Absperrung abgebaut und dafür werden automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten eingesetzt. Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde erteilt.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden:

bauprojekte-suedost@deutschebahn.com

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/roeblingen-am-see-bf>

Ihre Deutsche Bahn, Erfurt, Juli 2024

Planmäßige Brückenbauarbeiten bei Lüttchendorf

Autofahrer, die im Landkreis Mansfeld-Südharz auf der Bundesstraße (B) 80 unterwegs sind, müssen sich ab nächstem **Montag (24.06.)** bis voraussichtlich Mitte September auf Behinderungen einstellen. Bei Lüttchendorf, zwischen der Kreuzung mit der Landesstraße (L) 164 und der Lutherstadt Eisleben, werden gleich drei Brücken saniert.

Das Land Sachsen-Anhalt investiert insgesamt rund 530.000 Euro in die Ertüchtigung der drei Bauwerke.

Die Gewölbebrücke (Baujahr: 1880) über den Flutgraben kann nicht mehr instandgesetzt werden und wird ganz zurückgebaut. An gleicher Stelle ersetzt künftig ein Rohrdurchlass unter der Straße das alte Bauwerk.

An den Brücken über den Salz- und den Bachmühlengraben, die letztmalig 1998 grundhaft instandgesetzt wurden, sind verschiedene Reparaturen erforderlich. Hier müssen beispielsweise die Geländer umgebaut werden. Auch die Fahrzeugrückhaltesysteme (Leitplanken) entsprechen nicht mehr den modernsten Regelwerken. Sie werden genauso erneuert, wie die Asphaltdecken auf den Bauwerken. Nebenanlagen, wie Böschungstreppe und Pflasterflächen, werden angepasst.

Die erforderlichen Arbeiten wurden bewusst größtenteils in die Ferienzeit gelegt, damit der Schulbusverkehr von der unvermeidlichen Umleitung weitestgehend verschont bleibt.

Das heißt, bis zum Beginn des neuen Schuljahres ist die B 80 voll gesperrt. Die Umleitung führt solange über die Landesstraße (L) 164 (Erdeborn) und die L 223 (Rothenschirnbach) sowie die B 180 Ortsumfahrung Eisleben (Gegenrichtung analog).

Vom 5. bis zum 31. August kann der Verkehr dann halbseitig mit Ampelregelung an den Baustellen vorbeigeführt werden. In dieser Zeit wird neben dem Fahrbahnbereich der Brücken gearbeitet, was bei fließendem Verkehr möglich ist.

Danach, planmäßig ab 2. September, muss der Streckenabschnitt noch einmal voll gesperrt werden, um die abschließenden Asphaltierungsarbeiten durchführen zu können. Dafür sind knapp zwei Wochen eingeplant (Umleitungsrouten wie oben).

Am 13. September soll alles fertig sein, so dass die Vollsperrung endgültig aufgehoben werden kann.

Aktuelle Pressemitteilungen können über das Online-Angebot des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales abgerufen werden:

www.mid.sachsen-anhalt.de → Ministerium → **Presse**

Kitas und Schulen

Kita „Marienkäfer“ Amsdorf

Zuckertütenfest in der Kita Marienkäfer

Es war ein schöner Tag

Am Mittwoch, dem 05.06.2024, begann unser Kita-Tag einmal ganz anders. Nachdem sich alle Marienkäfer am Morgen eingefunden hatten, ging es mit dem Taxi-Unternehmen Andy Vaupel zum Hühnerhof Steuden.

Dort angekommen breiteten wir unsere Picknick-Decken aus und frühstückten gemütlich an der frischen Luft. Danach ging es mit Herrn Bauermann auf Entdeckungsreise, wo wir sehr viel Interessantes erfuhren. Wir sahen Kühe mit ihren Kälbern, streichelten Hühner und durften Eier ablesen. Viel Wissenswertes erzählte uns Herr Bauermann auch über die Arbeit auf dem Hühnerhof.

Vielen herzlichen Dank dafür!

So viele Hühner hatten wir alle noch nie gesehen. Zum Abschluss gab es für jedes Kind ein Brotzeit-Ei zum Verkosten. Danach ging es mit den Kleinbussen von Herrn Andy Vaupel zurück in die Kita.

Vielen herzlichen Dank an die sehr netten Taxifahrer/-innen.

völlig fasziniert. Zur Freude aller, schminkte sie die Kids nach ihren Wünschen.



Beindruckt von all diesen vielen schönen Erlebnissen gingen alle zufrieden und glücklich nach Hause.



Nach einer kurzen Verschnaufpause starteten wir gegen 15.30 Uhr unser Zuckertütenfest mit einem kleinen Programm für unsere Eltern und Gäste. Danach wurde der Zuckertütenbaum abgeerntet, gemütlich Kaffee getrunken und Kuchen gegessen. Für die Kinder stand eine tolle Hüpfburg, die Eltern gesponsert hatten, bereit. Die Blütenkönigin unserer Einheitsgemeinde stattete uns auch einen Besuch ab, worüber wir uns sehr freuten. Vor allem unsere Mädels bestaunten die königliche Hoheit

Unsere Schulanfänger wünschen wir das Allerbeste für ihre beginnende Schulzeit.

Alle großen und kleinen Marienkäfer

Kita „Sonnenschein“ Erdeborn

90 Jahre Kindergarten „Sonnenschein“ in Erdeborn

So ein 90er Geburtstag ist schon ein großes Fest und das haben wir am Nachmittag des 14.6.2024 bei strahlendem Sonnenschein gefeiert.

Für Menschen aber auch für einen Kindergarten ein Anlass für einen Rückblick auf Veränderung und Beständigkeit. Diesen konnte man sich in einer kleinen Ausstellung verschaffen, in der es von Bildern und Zeitungsartikeln, die über die Jahre gesammelt wurden, bis hin zu liebevoll aufgereihtem Spielzeug, vom Teddy bis zum Brummkreisel allerhand zu bestaunen gab.

Die Kinder und ihre Erzieherinnen begeisterten mit sorgfältig eingeübtem Gesang und Tanz, bei dem es Lieder und Spiele von damals und heute gab. Alle Eltern, Großeltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte staunten, was die Kleinen schon so draufhaben.

Danach schlemmten alle Gäste selbst gebackenen Kuchen am Kuchenbuffet der Eltern, Eis vom Eiscafe Morre Gelato Seeburg sowie Getränke und Leckeres vom Grill der Gaststätte „Zum Glöckchen“ aus Röblingen.

Bei der großen Piratenparty, gestaltet durch das Team von Sommis professioneller Kinderbetreuung, konnten die Kinder singen, tanzen, lachen, basteln, schminken und die große Hüpfburg unsicher machen. Auch die verschwundene Schatzkiste wurde von den kleinen Piraten erbeutet.

Mit musikalischer Begleitung durch DJ Toni konnte man sich in gemütlicher Runde über einen Kindergarten der von mehreren Generationen besucht wurde austauschen. Da staunten die Kleinen zu Recht, als ihre Eltern und Großeltern von ihrer Zeit im Kindergarten „Sonnenschein“ berichteten.

Es war ein gelungenes Fest, an welches man sich noch lange zurück erinnern wird.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Gästen, Helfern und Sponsoren, die uns unterstützt und mit uns gefeiert haben!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“ Erdeborn



Feuerwehr



Nachruf

Am 19.05.2024 verstarb im Alter von 89 Jahren der ehemalige Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Aseleben

Oberbrandmeister Ewald Hauschild

Kamerad Ewald Hauschild trat 1954 in die Freiwillige Feuerwehr Aseleben ein und war bis zu seinem Tod Mitglied in der Alters- und Ehrenabteilung. Von 1980 bis 2000 war Kamerad Ewald Hauschild als Wehrleiter tätig. In dieser Zeit hatte Kamerad Hauschild wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung seiner Feuerwehr. Für seine Verdienste im Brandschutz wurde ihm das Ehrenabzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes MSH verliehen.

Wir verlieren in Ewald Hauschild einen Kameraden, der durch sein Fachwissen stets zur positiven Entwicklung der Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land beigetragen hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

<i>Gemeinde</i>	<i>Ortschaftsrat</i>	<i>Feuerwehr Seegebiet ML</i>
<i>Martin Blümel</i>	<i>Ralf Leberecht</i>	<i>Alexander Laßbeck</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Ortsbürgermeister</i>	<i>Gemeindefeuerleiter</i>



Nachruf

Am 16.06.2024 verstarb im Alter von 72 Jahren das Feuerwehrmitglied der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf

Feuerwehrmann Gerhard Schröck

Kamerad Gerhard Schröck trat 1972 in die Freiwillige Feuerwehr Hornburg ein und war stets mit der positiven Entwicklung der Feuerwehr verbunden. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Einsatzdienst war Kamerad Schröck in der Alters- und Ehrenabteilung tätig.

Wir verlieren in Gerhard Schröck ein Feuerwehrmitglied, das stets zur positiven Entwicklung der Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land beigetragen hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

<i>Gemeinde</i>	<i>Ortschaftsrat</i>	<i>Feuerwehr Seegebiet ML</i>
<i>Martin Blümel</i>	<i>Rita Edler</i>	<i>Alexander Laßbeck</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Ortsbürgermeisterin</i>	<i>Gemeindefeuerleiter</i>



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Tag der offenen Tür bei der Berufsfeuerwehr Halle

Die Jugendfeuerwehr der Ortsfeuerwehr Röblingen machte am 15. Juni einen Ausflug nach Halle (Saale). Die Hauptwache der Berufsfeuerwehr lud von 10 bis 16 Uhr zum Tag der offenen Tür, zum Jubiläum 135 Jahre Berufsfeuerwehr und zum Wettbewerb ein. Die Jugendlichen schauten sich mit ihren Betreuern die Fahrzeuge an, nahmen an der Wachenführung teil und verfolgten die Schauführungen der Jugendfeuerwehr und einer technischen Rettung der Wachabteilung. Natürlich durften alle ihr Glück am Glücksrad probieren.



Garagenbrand in Röblingen

Am 11.06.24 um 18:55 Uhr wurde die Ortsfeuerwehr Röblingen am See nach Unterröblingen alarmiert.

Vor Ort bestätigte sich die Lage. Es brannten eine Garage und sich darin befindliche 2 PKW's in voller Ausdehnung.

Da der Brand auf ein Wohnhaus überzugreifen drohte, wurden sofort weitere Kräfte aus der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal nachalarmiert.

Kurz nach dem Eintreffen der ersten Kräfte der OF Röblingen wurde eine Riegelstellung durch einen Trupp unter Atemschutz aufgebaut. Diese war erfolgreich und somit konnte ein Übergreifen auf das Wohnhaus verhindert werden. Zwei weitere Trupps unter Atemschutz gingen zur Brandbekämpfung vor. Es konnte im weiteren Verlauf eine Propan-Gasflasche geborgen und gekühlt werden.



Kinderaktionstag Wallhausen

Am 08.06.2024 fand der alljährliche Kinderaktionstag des Kreisfeuerwehrverbandes MSH in Wallhausen statt. Insgesamt

31 Mannschaften aus unserem Landkreis nahmen teil. Die Kinderfeuerwehr Röblingen sowie die Kinderfeuerwehr Seeburg startete mit je 2 Mannschaften aus dem Seegebiet. Bei herrlichem Wetter und guter Stimmung waren alle motiviert ihr Bestes zu geben. Unter anderem mussten die Stationen Stiefelweitwurf, Skilaufen, Schlauchkegeln, Gerätekunde und Erste Hilfe abgearbeitet werden. Hier wird spielerisch getestet was die jüngsten Feuerwehrleute schon alles können. Zum Mittagessen gab es leckere Nudeln mit Feuerwehrsoße. In der ein oder anderen kleineren Pause zwischendurch gab es leckere Snacks. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde die Beste Mannschaft geehrt.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Betreuerinnen und Betreuern der Kinderfeuerwehren im Seegebiet bedanken. Auch hier werden ehrenamtlich viele Stunden wertvolle pädagogische vor allem aber auch nachwuchsfördernde Arbeit geleistet.

Aus Klein wird Groß

Mit einer großartigen Grillparty verabschiedeten wir, mit einem weinenden und einem lachenden Auge, unsere 4 Ältesten von der Kinder- in die Jugendfeuerwehr. Zusammen mit allen Eltern und Kindern schmeckten die leckeren Salate, Obst, Gemüse, Grillgut noch viel besser. Die Betreuer gaben einen kurzen Rückblick auf die tolle Entwicklung ihrer Schützlinge und die ein oder andere Anekdote. Die Tanzgruppe „Dancing Flames“ unterhielt mit tollen Tänzen zu aktueller Musik. Damit der Abschied nicht ganz so schwer fällt gab es ein kleines Geschenk als Andenken an die Zeit in der Kinderfeuerwehr. Von nun an heißt es alle 14 Tage Samstags, gemeinsam mit anderen Jugendlichen, neue Eindrücke zu sammeln sowie ein großes neues Wissensfeld zu erlernen. Alle 4 Kinder sind mächtig stolz diesen neuen Abschnitt beschreiten zu dürfen.



15 Jahre Kinderfeuerwehr, 90 Jahre Feuerwehr Hornburg

Am 01.06.24 feierte der Standort Hornburg am Dorfgemeinschaftshaus seine Jubiläen.

Das Wetter sollte, laut Vorhersage, gar nicht passen aber wir hatten super viel Glück und wurden mit Sonnenschein belohnt. Los ging es um 10.00 Uhr mit einem Kinderfest anlässlich unserer 15 Jahre Kinderfeuerwehr.

Dabei gab es viel zu entdecken und auszuprobieren. Mit Glücksrad, Kinderschminken, Spritzwand, Dosen abwerfen, Lutscher Angeln, Hüpfburg war für alle Kinder etwas dabei.

Besondere Highlights waren der Auftritt der Kampfkunstschule des SV Rothenschirnbach, der Besuch eines RTW vom Eigenbetrieb Rettungsdienst MSH und das Panzerfahren mit einem Modell der Romonta Schützen.

Der Erlös vom Glücksrad und der Verkauf von Tierfolienballons kommt dem

Kinderplanet in Halle e.V. zugute. Dieser unterstützt Familien von krebskranken Kindern.

Es war uns schon lange ein Bedürfnis dafür eine Aktion zu starten, da eines unserer Feuerwehrkinder selbst betroffen war.

Anlässlich des Kindertages gab es für alle Kinder eine Kugel Eis, eine Fassbrause und Nudeln mit Feuerwehrsoße aus der Gulaschkanone OF Erdeborn -Lüttchendorf. Das kam nicht nur bei den Kindern gut an, ebenso viele Gäste und Besucher ließen es sich schmecken.

Die Trommelgruppe der Mitteldeutschen Wohn-u.Betreuungsstätte gGmbH /Lebenshilfe begleitete mit ihrem Auftritt die Begrüßung der Gäste und Wehren zum 90-jährigen Bestehen der Feuerwehr Hornburg.

Kameradin Weder gab einen kleinen Rückblick auf die Gründung der Wehr, die Entwicklung und die Veränderung der letzten 5 Jahre. Die Wehren aus dem Seegebiet, sowie aus Rothen-schirmbach, Farnstädt und Schmalzerode gratulierten herzlich. Bürgermeister Martin Blümel, Ortsbürgermeisterin Frau Edler und der Kreisbrandmeister Kam. Hohmann lobten das Ehrenamt Feuerwehr und bedankten sich für die langjährige Arbeit der Kameraden in Hornburg.

Die Firma REMU Immobilienverwaltung /Alltagsbegleitung überraschte unsere kleinen Hornburger Löschhörnchen mit einer Jacke.

Bei einer Vorführung der alten Feuerwehrtechnik von einst, konnten die Gäste und Besucher staunen. Die damalige Brandbekämpfung ist für viele in der heutigen Zeit unvorstellbar.

Die Original Salzbacher unterhielten mit toller Musik alle Besucher und Gäste, die bei Kaffee und leckerem Kuchen einen gemütlichen Nachmittag verbrachten.



Danke an alle Kameraden, Helfer, Kuchenbäcker und Mitglieder des Fördervereins der FF Goldenes Horn e.V. zum Gelingen des Festes.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN an alle Sponsoren und Unterstützer

Bürgermeister Martin Blümel, Ortsbürgermeisterin Frau Edler und dem Ortschaftsrat, Jagdgenossenschaft Hornburg, Heimatverein Hornburg, Förderverein Erdeborn -Lüttchendorf, Volksbank Halle, Landwirtschaftsbetrieb K. Gremmes, Physiotherapie D. Günther-Zeidler, Finanzkanzlei C. Hendrich, MORRE Gelato &Caffe, Firma REMU Immobilienverwaltung und Alltagsbegleitung, Fam. Schwendke, Frau S. Sowoidnich und Annekatrin Weder

Standortverantwortliche Hornburg Weder Anke

Vereine und Sport



Einweihung der 18. Häusergeschichtentafel in Röblingen am See



Am 25. Mai 2024 wurde die nunmehr 18. Häusergeschichtentafel durch den „Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ öffentlich eingeweiht. Die Aktion Häusergeschichtentafeln hat mittlerweile das Interesse vieler geweckt. Die Häusergeschichten gibt es seit kurzem in Form von Postkarten auch zum Mitnehmen. Diese sind im Fotogeschäft Tuchscherer in der Bahnhofstraße 25 seit Kurzem erhältlich.

Die neue Tafel am Haus in der Bahnhofstraße 29, in dessen Laden seit Herbst letzten Jahres die Aktion „Kunst statt Leerstand“ mit der Hobbykünstlerin Christina Silabetzschki dank der Unterstützung durch Familie Lafeld erfolgreich gestartet worden war, informiert nun sowohl die Bevölkerung als auch die Besucher Röblingsens über dessen interessante Geschichte. So weiß z. B. heute kaum einer noch, dass es früher in allen Ortschaften kleine Tankstellen oder zumindest Zapfsäulen gab. So auch in Röblingen in der Bahnhofstraße 29. Ebenso können sich nur noch wenige daran erinnern, dass hier einmal nicht nur eine Fahrrad-, sondern auch eine ausgewiesene MZ-Vertragswerkstatt existierte. Erst kurz vor der Einweihung der Tafel wurde nun auch das aktive Mitwirken der Brüder Wilhelm und Paul Lafeld in der von dem Röblinger Otto König geführten Widerstandsgruppe im „Dritten Reich“, die auch Kontakte zur Leipziger Widerstandsgruppe um Georg Schumann hatte, bekannt. Und dies ist wiederum ein Kapitel Röblinger Geschichte, das noch seiner detaillierteren Aufarbeitung harret. Es wäre bestimmt auch ein interessantes Forschungsthema für unsere Jugend, die sich bereits im Projekt „Spurensuche“ in anderer Hinsicht mit diesem Kapitel deutscher und auch regionaler Geschichte beschäftigt hat.

Foto: Conny Tuchscherer/Text: Dr. Regina Meyer

Ausflug nach Oberwiederstedt



Am 8. Juni 2024 waren Mitglieder und Interessenten des „Heimat- und Bergbauvereins der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ zu Gast in Oberwiederstedt. Hier besuchten sie die Taufkirche von Novalis und erfuhren bei der Führung durch die Mitglieder des Trägervereins „Klosterkirche St. Marien Wiederstedt – Novalis Taufkirche e.V.“ interessante Details auch zur Geschichte des Kupferschieferbergbaus, der im damaligen Wiederstedt unter der Herrschaft derer von Hardenberg im 16. Jahrhundert seinen eigentlichen Ursprung hatte, woran heute noch das Mundloch hinter dem Schloss erinnert. Im Anschluss wurden wir im Schlossmuseum insbesondere mit der Familiengeschichte, aber auch mit dem neu eingerichteten Raum zu G. Ph. F. von Hardenbergs (Novalis) Aktivitäten im Bergbau bekannt gemacht. Dabei erfuhren wir, dass der Dichter Novalis, der in Freiberg Bergbau studiert hatte, darin seinen eigentlichen Wirkungsbereich sah. Die Literatur, in deren Geschichte er gemeinsam mit seinem Freund und Dichter Ludwig Tieck sowie dem Philosophen Friedrich Schlegel als Begründer der Romantik eingegangen ist, war sein Hobby. Jedoch auch hierin spiegelte sich sein eigentliches Interesse am Bergbau wider. Dieser interessante Ausflug endete mit einem gemütlichen Kaffeetrinken im Schloss und einem abschließenden Spaziergang durch den Schlosspark. Ein großes Dankeschön gilt dem Trägerverein „Klosterkirche St. Marien Wiederstedt – Novalis Taufkirche e.V.“ sowie der Mitarbeiterin Frau Scheibe vom Novalis-Museum Schloss Oberwiederstedt.

Foto/Text: Dr. Regina Meyer



Erfolgreiches Debüt des Amsdorfer Sommerfests: Ein Tag voller Sport, Spaß und Gemeinschaft

Am 15.06.2024 fand auf dem Amsdorfer Sportplatz zum ersten Mal überhaupt das Amsdorfer Sommerfest statt. Nach Monaten der Vorbereitungen und in der Vorwoche, mit einem großen Arbeitseinsatz unserer Männermannschaft, war das Sportgelände in einem Top-Zustand und bereit, die Gäste zu empfangen.

Es stand einiges auf dem Plan; neben sportlichen Turnieren gab es auch Stände von Sponsoren, die zur Information und auch Aktivitäten einluden.

Das Autohaus Schneider stellte zwei schicke Flitzer aus; bei der Allianzvertretung Ronny Klostermann konnte man bei einem Torwandschießen sein Können unter Beweis stellen; die Eishockeyspieler der Saale Bulls boten ebenfalls ein Torwandschießen, jedoch mit Schläger und Puck und der Verein Herzensangelegenheit e.V. informierte über ihre Projekte. Die Hüpfburgen von Sommis Kinderbetreuung wurden von den Kindern rege genutzt.

Auch kulinarisch wurde den Gästen eine vielfältige Auswahl an Köstlichkeiten geboten. Der Förderverein der Grundschule Wansleben mixte leckere Cocktails und sorgte so für das gewisse „Sommerfeeling“ auf dem Sportgelände. Zudem gab es aus der Gulaschkanone der Freiwilligen Feuerwehr Amsdorf Nudeln mit Feuerwehersoße, die sehr gut ankam und schnell restlos verkauft war. Natürlich gab es dazu frisch gezapftes Bier und Gegrilltes. Trotz Regen am Morgen und einem kurzen knackigen Schauer zwischendurch meinte es das Wetter doch ganz gut an diesem Tag mit uns. Pünktlich um 10 Uhr startete das Fest der JSG Romonta Seegebiet mit den Turnieren der

F-Jugend und Freizeitmannschaften. Es folgten ein Testspiel unserer C-Junioren und das Freizeitturnier der Erwachsenenteams. Einem ausführlichen Bericht dazu lest ihr hier.

Auch unsere Dartabteilung konnte sich präsentieren und führte ein Kinder und Erwachsenenturnier durch. Dabei setzte sich bei den Kindern Amon Jansen durch. Bei den Erwachsenen siegte Steffen Fliegner; es fielen sogar zweimal die Höchstpunktzahl von 180.

Am Abend fand dann das große Highlightspiel statt. Ehemalige Bundesligaprofis wie Dariusz Wosz, Tim Sebastian, Ingo Hertzsch oder auch Champions League u. Weltpokalsieger Jörg Heinrich liefen für das Team Wosz & Friends auf. Dazu waren auch einige Amsdorfer Legenden wie Stephan Bärwald, Dirk Adler und Zbigeniew Wosz zurück auf dem Rasen, wo sie einst Erfolge feierten.

Vor dem Anpfiff der Partie richtete Seegebietsbürgermeister Martin Blümel noch einige Worte an die Zuschauer, zudem wurde durch uns ein Spendencheck der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 500 € an den Verein Herzensangelegenheit e.V. übergeben.

Mit Nils Bartholomäus und Ronny Thieme wurden vor der Partie zwei verdiente Spieler verabschiedet und ernteten ihren verdienten Applaus.

Nachdem nun alle organisatorischen Dinge erledigt und Reden geschwungen wurden, konnte das Spiel endlich losgehen. Es endete 1:6, jedoch war dieses Ergebnis eher nebensächlich.

Nach Spielende war das Fest aber noch lange nicht beendet; es ging weiter mit Live-Musik und als krönender Abschluss noch ein gewaltiges Feuerwerk am Amsdorfer Abendhimmel.

Alles in allem war dieses Fest für den Verein und das Dorf ein großer Erfolg. Vor allem die vielen positiven Resonanzen im Nachgang erfüllten die Verantwortlichen mit Stolz auf das Geleistete.

An dieser Stelle auch noch einmal ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer, die vor, während und nach dem Fest kräftig mit angepackt haben und dieses Fest erst möglich gemacht haben!

Es wurde bereits beschlossen, im nächsten Jahr eine derartige Veranstaltung zu wiederholen und jährlich fortzuführen!



Das 15. Glöckchenskattturnier ist gelaufen

Obwohl der Wettergott grollte, die Prognose lautete Dauerregen mit Gewittern, konnte die 15. Auflage des Preisskattturniers („Kristalljubiläum“) unter den Zelten auf der Festwiese des Gartenlokals „Zum Glöckchen“ trocken und problemlos durchgeführt werden. Wie immer wurden wir bestens mit Speisen und Getränken vom Wirtsehepaar Sandra Hesse - Tomm und Sven Tomm mit ihrem Glöckchenteam versorgt. Noch einmal vielen Dank an dieser Stelle, denn sie werden das Lokal in nächster Zeit schließen.

Zum Turnier traten 48 Skatfreunde an. Auch zwei Damen waren am Start. Nach der 1. Serie in der Skatfreund Dannat mit großem Vorsprung allen davon eilte war das restliche Feld eng beisammen, sodass sich noch viele Teilnehmer Hoffnungen zumindest auf Preisgeldplatzierungen machen konnten. Auch im 2. Durchgang ging es sehr eng zu. Am Ende konnten sich die Skatfreunde Rüdiger Dannat aus Hettstedt, Steffen Heidenreich aus Mansfeld und Dieter Ciesilski aus Welbsleben auf den Plätzen 1, 2 und 3 durchsetzen und Preisgelder von 130 €, 78 € und 52 € entgegennehmen. Insgesamt wurden 12 Geldpreise ausgereicht.



Auf die 16. Auflage des Glöckchenskatturniers am 08.09.2024 wie immer um 10.00 Uhr aber diesmal in der Gaststätte „Zum Bauernstein“, Am Bauernstein 4 (ehemals „Grüne Tanne“) in Erdebörn freuen sich schon alle Beteiligten.

Der Organisator: Ulrich Soth

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2953

Termine und Veranstaltungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in Seegebiet Mansfelder Land
Tel: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 - 2
06333 Hettstedt
Kesselstraße 12
06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Juli / August 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17003	Solarstrom vom Balkon - Lohnt es sich?	am 20.08.2024 – 18:00 Uhr	Online
17004	Gezeichnete Notizen im Alltag nutzen: Einführung in die Sketchnotes Methode	am 20.08.2024 – 18:00 Uhr	Online
17005	Holiday in hell	am 20.08.2024 – 18:00 Uhr	Online
Kultur:			
20501	Reparieren statt Wegwerfen	ab 03.07.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
20502	Röhrenverstärker selbstgebaut	ab 03.07.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
20308	Porzellan und Keramik selbst bemalen - gestalte dein eigenes Lieblingsgeschirr	am 23.07.2024 und am 25.07.2024 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
30216	Elemental Yoga	ab 02.08.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
30630	ZENbo@Balance- Sanftes Training für innere und äußere Balance	ab 07.08.2024 – 18:30 Uhr	Benndorf
30103	Autogenes Training Grundkurs	ab 08.08.2024 – 18:30 Uhr	Hettstedt
30217	Hatha Yoga	ab 27.08.2024 – 17:00 Uhr und 19:00 Uhr	Hettstedt
30219	Yoga	ab 27.08.2024 – 17:00 Uhr und 19:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
40020	Englisch für die Reise - A1/1	ab 20.08.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
40920	Englisch B1/2	ab 19.08.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 11.07.2024 – 16:00 Uhr	Hettstedt

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?
Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an:
service@vhs-sgh.de



Sonstiges

Einladung



In der Zeit **vom 27. Juni bis 30. September 2024** stellt unser Vereinsmitglied Frau Gisela Saray einen Teil ihrer umfangreichen Fotosammlung unter dem Titel „*Bergbauimpressionen im Mansfelder Land – 1974 bis 1990*“ in der **Stadtinformation von Mansfeld (Junghuhnstraße 2)** aus. Neben den Fotos von Frau Saray zum Bergbau im damaligen VEB Braunkohlenkombinat „Gustav Sobottka“ werden auch geologische Exponate von dem Geräteführer im Tagebau der ROMONTA GmbH Amsdorf Herrn Gerd Hohndorf zu sehen sein. Zu dieser interessanten Ausstellung möchten wir alle Mitglieder und Interessenten ganz herzlich einladen. Die Ausstellung ist Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr und am Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.



Röblingen am See, Juni 2024

Der Vorstand

Gesucht. Gefunden.
Caterer.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



Kirchliche Nachrichten

Jubilare

Gottesdienste der Katholische Pfarrei St. Bruno von Querfurt

- Sa. 6. Juli** (XIV. So. im Jahreskreis)
Nebra, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier
- So. 7. Juli** (XIV. So. im Jahreskreis)
Röblingen, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
- So. 14. Juli** (XV. So. im Jahreskreis)
Querfurt, 10 Uhr, Eucharistiefeier
- Sa. 20. Juli** (XVI. So. im Jahreskreis)
Nebra, 18 Uhr, Eucharistiefeier
- So. 21. Juli** (XVI. So. im Jahreskreis)
Röblingen, 10 Uhr, Eucharistiefeier
- Fr. 26. Juli** (Hl. Joachim und hl. Anna)
Röblingen, 18 Uhr, Annafest mit Musik, Speiß & Trank
- So. 28. Juli** (XVII. So. im Jahreskreis)
Querfurt, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
- Sa. 3. Aug.** (XVIII. So. im Jahreskreis)
Nebra, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier
- So. 4. Aug.** (XVIII. So. im Jahreskreis)
Röblingen, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier
- So. 11. Aug.** (XIX. So. im Jahreskreis)
Querfurt, 10 Uhr, Eucharistiefeier

Adressen der Kirchen:

Nebra: Grabenmühlenweg 15
Querfurt: Johannes-Schlaf-Str. 6
Röblingen: Alberstedter Str. 2

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Anja Gräbe
Festnetz: 034774 717790
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
Internetseite: bruno-von-querfurt.de

seelsorglicher Ansprechpartner:

Gemeindereferent Tim Wenzel
Festnetz: 034771 717040 | Mobil: 0178 3317605
Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de
Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Leitungsteam der Pfarrei:

- Peter Home (Vors. d. Kirchenvorstands)
 - Pfr. Jörg Bahrke (geistlicher Moderator)
 - Martin Mücke-Freihofner (Vorsitzender des Pfarrgemeinderats)
- E-Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. Jörg Bahke (Ansprechpartner für St. Jutta Sangerhausen)
Tel.: 03464 5 44 83 70 | joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Franziska Scherf (Ansprechpartnerin für St. Gertrud Eisleben)
Tel.: 03475 2009707 oder 0176 61084774 | franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. Stefan Hansch (Ansprechpartner für St. Georg Hettstedt)
Mobil: 0174 6752767 | stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Altersjubilare Juli 2024

95. Geburtstag

08.07.1929 Breitenbach Karl-Heinz Wansleben am See
24.07.1929 Leßmann Gertrud Irma Wansleben am See

90. Geburtstag

05.07.1934 Lose Helmut Wansleben am See
09.07.1934 Franke Aurelia Erdeborn
09.07.1934 Lange Erika Neehausen
27.07.1934 Biermann Marga Röblingen am See

85. Geburtstag

06.07.1939 Schulze Erna Lüttchendorf
13.07.1939 Pfaff Marita Röblingen am See
15.07.1939 Walter Gudrun Wansleben am See
26.07.1939 Model Heinz Hornburg
27.07.1939 Horna Klaus Wansleben am See
28.07.1939 Melzer Edith Wansleben am See
30.07.1939 Böhme Erika Röblingen am See
31.07.1939 Scheller Renate Stedten

80. Geburtstag

03.07.1944 Wöckel Ingeborg Lüttchendorf
11.07.1944 Franzke Ilona Wansleben am See
17.07.1944 Cierpka Günter Röblingen am See
25.07.1944 Dietrich Gerhard Wansleben am See
25.07.1944 Gremmes Gerda Erdeborn
28.07.1944 Weilepp Eberhard Röblingen am See

75. Geburtstag

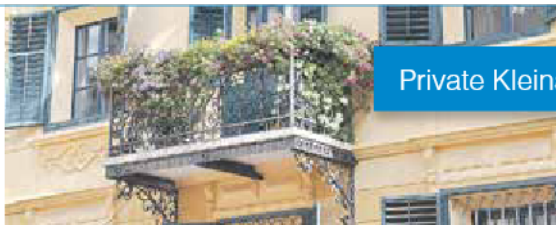
01.07.1949 Naumann Gundel Röblingen am See
02.07.1949 Amme Edgar Stedten
02.07.1949 Böhm Karl-Heinz Stedten
04.07.1949 Schön Jürgen Wansleben am See
07.07.1949 Eisengräber Christa Wansleben am See
09.07.1949 Ahlig Erika Röblingen am See
11.07.1949 Wachsmuth Annegret Dederstedt
12.07.1949 Wiethe Gisela Erdeborn
15.07.1949 Förtsch Angelika Röblingen am See
16.07.1949 Antrack Klaus-Dieter Stedten
18.07.1949 Brendel Rainer Röblingen am See
20.07.1949 Gatzke Peter Erdeborn
21.07.1949 Böttger Hermann Dederstedt
27.07.1949 Hankel Zofia Aseleben
30.07.1949 Kubacki Christina Wansleben am See
31.07.1949 Böttger Renate Röblingen am See

70. Geburtstag

01.07.1954 Pook Brunhilde Stedten
06.07.1954 Bose Andreas Seeburg
10.07.1954 Wege Karlheinz Lüttchendorf
16.07.1954 Kupka Lothar Stedten
17.07.1954 Mildner Wolfgang Röblingen am See
18.07.1954 Vahl Brigitte Aseleben
19.07.1954 Metz Ilona Röblingen am See
21.07.1954 Kalbitz Bernd Amsdorf
22.07.1954 Biertümpel Rolf Wansleben am See
27.07.1954 Kirsch Ingeborg Amsdorf
28.07.1954 Eckert Birgitt Röblingen am See
29.07.1954 Naundorf Werner Wansleben am See

Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

